

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Dr. Dietmar Bartsch, Eva Bulling-Schröter, Dr. Diether Dehm, Werner Dreibus, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Hans-Kurt Hill, Dr. Hakki Keskin, Monika Knoche, Dr. Gesine Löttsch, Kornelia Möller, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Dr. Herbert Schui, Sabine Zimmermann, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Erklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat in Brüssel am 8./ 9. März 2007

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unter dem optimistischen Titel „Ein Jahr der Umsetzung“ hat die Europäische Kommission am 12. Dezember 2006 ihren Jahresfortschrittsbericht über Wachstum und Beschäftigung sowie eine Analyse der wirtschaftspolitischen Reformprogramme der Mitgliedstaaten veröffentlicht. Dieser Bericht bildet die Grundlage für die wirtschafts- und sozialpolitische Bilanz auf dem Frühjahrsgipfel der EU-Staats- und Regierungschefs am 8./9. März 2007 unter deutscher Ratspräsidentschaft. Die EU-Kommission präsentiert darin die Wirtschaftspolitik des letzten Jahres als Erfolg: Die 2005 erneuerte Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung zeige angeblich erste quantifizierbare Erfolge und hätte entscheidend zur Verbesserung des ökonomischen Umfeldes beigetragen. Der Wirtschaftsaufschwung solle genutzt werden, um das Reformtempo und damit den neoliberalen Umbau Europas zu beschleunigen.

Damit ignoriert die EU-Kommission beharrlich das Scheitern ihrer Strategie: Das Wachstum war zwischen 2000 und 2005 mit einem Durchschnitt von 1,7 Prozent äußerst gering und hat nichts an den strukturellen Problemen der Massenarbeitslosigkeit geändert. Armut und unsichere Beschäftigungsverhältnisse breiten sich weiter aus und die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen schreitet voran. Zugleich verschärfen sich die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der EU. In den neuen Mitgliedstaaten ging ein starkes Wirtschaftswachstum mit stagnierender, wenn nicht gar rückläufiger Beschäftigung einher. Besonders Polen ist trotz hoher Wachstumsraten am dramatischsten von Massenarbeitslosigkeit betroffen: Die Langzeitarbeitslosenquote (im Verhältnis zu allen Erwerbspersonen) hält sich in Polen bei 10 Prozent, gleichzeitig stieg die Zahl unsicherer Beschäftigungsverhältnisse in Polen von 6 Prozent (2000) auf 25 Prozent (2005).

Die Erholung von 2006 (2,9 Prozent für die EU-27 und 2,6 Prozent für den Euroraum) wird sich in diesem Jahr wieder abschwächen, da kein wirtschaftlicher Impuls aus dem Ausland zu erwarten ist und sich die Mehrwertsteuererhöhung in der Bundesrepublik Deutschland sowie die Zinserhöhungsrounden der EZB negativ auf die Konjunktur auswirken werden.

Von einem nachhaltigen und beschäftigungswirksamen Wachstumspfad kann solange nicht ausgegangen werden, wie der Aufschwung vor allem von Exporten und kaum von der Binnennachfrage getragen wird. Verantwortlich dafür ist der falsche wirtschaftspolitische Rahmen der Lissabon-Strategie: die strikten Vorgaben der Maastricht-Kriterien und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes lassen keinen Spielraum für öffentliche Investitionen. Der Steuersenkungswettlauf entzieht den Staaten notwendige Mittel, um konjunkturell gegensteuern zu können. Die falsche, auf Preisstabilität fixierte Geldpolitik der EZB weist jede Verantwortung für Nachhaltigkeit und Beschäftigung zurück. Insbesondere Schweden, das sich gegen einen Beitritt zum Euroraum und dessen restriktiven, wirtschaftspolitischen Korsett entschieden hat, weist angemessene Lohnsteigerungsraten, höhere Wachstumsraten und vor allem niedrigere Arbeitslosenraten aus. Dies ist in Schweden nicht zuletzt auf angemessene Reallohnsteigerungen und eine antizyklische Finanzpolitik zurückzuführen, die vor allem über Investitionen in Forschung und Bildung sowie in soziale Dienstleistungen sozial geschützte, öffentliche Arbeitsplätze aufbauen konnte.

In der neoliberalen Strategie der EU spielen fortschrittliche Zielorientierungen wie die ökologische Verträglichkeit des Wachstums, die Qualität von Arbeitsplätzen, die Festigung des sozialen Zusammenhalts und die Überwindung der Armut keine Rolle. Die nationalstaatlichen Wirtschafts- und Finanzpolitiken werden auf die Gewährleistung von Preisstabilität und eine restriktive Haushaltspolitik festgelegt. Im Ergebnis fehlen die finanziellen Mittel für Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Wissenschaftspolitik, aber auch für konjunkturelle und strukturelle wirtschaftliche Maßnahmen der öffentlichen Hand. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde zwar im März 2005 gelockert und erlaubt eine flexiblere Anwendung der Defizitgrenze von 3 Prozent des BIP. Drohende oder laufende Defizitverfahren dienen den Regierungen der Mitgliedstaaten dennoch weiterhin als willkommene Rechtfertigung von Sozialabbau. Den neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten wird mit den Maastricht-Kriterien für den Beitritt zur Eurozone ein wirtschaftlich und sozial kontraproduktives Programm von Ausgabenkürzungen abverlangt, das verheerende Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt mit sich bringen wird.

Insbesondere die bundesdeutsche Wirtschaft bleibt weiter Schlusslicht und Bremser der ökonomischen Entwicklung in der EU. Die Kommission erwartet für die Bundesrepublik Deutschland 2007 lediglich ein Wachstum von 1,3 Prozent. Trotzdem verfolgt die Bundesregierung weiter eine einseitige Exportorientierung, senkt weiter die Unternehmenssteuern, betreibt Sozialabbau und befördert damit den Verfall der Reallöhne. Damit heizt die Bundesregierung den Steuersenkungswettlauf innerhalb der EU an und betreibt Lohndumping gegenüber den anderen Mitgliedstaaten.

In den konkreten Schwerpunktsetzungen und Empfehlungen der Kommission ist von einer koordinierten Strategie für Wirtschaft, Umwelt und Arbeit nichts zu finden. Stattdessen setzt sie weiter auf so genannte Strukturreformen und damit auf den falschen Kurs der Entfesselung von Marktkräften, den Abbau von Sozialleistungen und Arbeitnehmer- und Umweltschutzrechten sowie eine einseitige Förderung von Unternehmen:

- Über die Einrichtung eines Europäischen Technologie-Instituts sollen verstärkt private Unternehmen Einfluss auf Bildungs- und Forschungseinrichtungen bekommen, um damit Bildung und Forschung der ökonomischen Logik zu unterwerfen.
- Die administrativen Belastungen für Unternehmen sollen bis 2012 um 25 Prozent gesenkt, Unternehmensgründungen zukünftig innerhalb von einer Woche ermöglicht und die Dienstleistungsrichtlinie zügig umgesetzt werden. Dadurch werden ein Wettlauf um die niedrigsten Standards im Umweltschutz, der Beschäftigung, der Gesundheit, der Qualifikationsanforderungen

und von Tarifabschlüssen in Gang gesetzt und die Verlagerung von Unternehmen in Mitgliedsstaaten mit den niedrigsten Standards begünstigt.

- Die Kommission greift weiter Kündigungsschutz- und Arbeitszeitregelungen der Mitgliedsstaaten an und will nach der Diskussion um das Grünbuch Arbeitsrecht bis zum Sommer 2007 eine Mitteilung vorlegen, die die angeblich wettbewerbsfeindlichen und „starren“ Arbeitsmärkte in der EU aufbricht.

Auf dem Frühjahrsgipfel soll ein EU-Energieaktionsplan verabschiedet werden. Die Vollendung des Binnenmarktes für Strom und Gas wird ebenso wenig wie der vorgelegte Energieaktionsplan zu sinkenden Energiepreisen führen. Die Liberalisierung fördert nicht den Wettbewerb, sondern die Herausbildung privater, europäischer Energiemonopole. Dass die Bundesregierung gegen die Pläne der Kommission, eine eigentumsrechtliche Entflechtung von Energieerzeugung und -verteilung durchzusetzen, ein Veto eingelegt hat, zeigt, dass sie ihre Energiepolitik als Erfüllung der Interessen der vier großen Energiekonzerne in Deutschland versteht. Doch selbst eine eigentumsrechtliche Trennung ginge nicht weit genug. Der Betrieb der Netzinfrastruktur für Gas und Strom dient in erster Linie gesamtgesellschaftlichen Zielen. Grundlegende Aufgabe ist eine möglichst sichere, bezahlbare, umweltverträgliche, verbraucherfreundliche und effiziente leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas. Diese Ziele sind mit einem privatwirtschaftlichen Netzbetrieb nicht zu erreichen. Deshalb bedarf es einer Überführung der Netze in die öffentliche Hand.

Bei der Festlegung der Klimaschutzziele bis 2020 haben sich sowohl die EU-Kommission als auch die Bundesrepublik Deutschland in eine Sackgasse manövriert. Die Bundesregierung hat mehrfach erklärt, Deutschland werde beim Ausstoß von Treibhausgasen bis 2020 nur dann eine Reduktion um 40 Prozent gegenüber 1990 beschließen, wenn die EU insgesamt eine Reduktion von 30 Prozent vereinbare. Das hat diese aber de facto bereits ausgeschlossen: Das Energiepaket der EU-Kommission vom 10. Januar 2007 stellt fest, dass die EU nur dann 30 Prozent Reduktion beschließen solle, wenn sich alle Industriestaaten zu diesem Ziel verpflichten. Ansonsten solle lediglich um 20 Prozent gemindert werden. Die Konditionierungen aus Brüssel und Berlin machen sowohl ein 30-Prozent-Ziel der EU als auch ein 40-Prozent-Ziel Deutschlands zur Makulatur. Bereits jetzt steht fest, dass das Ziel einer 30-prozentigen Reduktion bezogen auf alle Industriestaaten der Welt chancenlos ist. Niedrigere Einsparziele sind hinter dem Rücken der Öffentlichkeit schon heute ausgeküngelt. Bleiben EU und Bundesrepublik Deutschland bei dieser Taktik, wird ein ambitionierter Klimaschutz vorsätzlich torpediert.

Zurückzuweisen sind die Versuche, die aktuelle Klimadebatte zur Legitimierung der Atomenergienutzung zu missbrauchen. Stattdessen müssen die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der regenerativen Energien absolute Priorität in der Energiepolitik erhalten – vor der unwirksamen Förderung von Scheinalternativen wie die unbeherrschbare Atomenergie, die Kernfusion oder die Abtrennung und Verpressung von CO₂ aus konventionellen Kraftwerken.

Die einseitige Orientierung der Lissabon-Strategie auf die Wettbewerbsfähigkeit zeigt sich auch in der Initiative „Better Regulation“. Soziale und ökologische Aspekte werden bei der Folgenabschätzung von Bürokratieabbau zweitrangig behandelt. Abgebaut werden damit soziale und ökologische Standards. Vor diesem Hintergrund nennt der Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftsbunds John Monks die Initiative der EU-Kommission eine „deregulierende Übung“. Das Europäische Umweltbüro kritisiert, die Initiative „Bessere Rechtssetzung“ werde auf die Wettbewerbsfähigkeit verengt und fordert ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen.

Außenwirtschaftlich soll die Lissabon-Strategie vor allem durch das Programm „Global Europe competing in the world“ abgestützt werden. Dieses Programm markiert eine Hinwendung zu verschärftem Bilateralismus der EU und damit eine neue Qualität aggressiver, entwicklungsblinder Markteroberungspolitik bei gleichzeitiger Aufgabe von mühsam erreichten Standards innerhalb der Europäischen Union. Danach sollen in weit reichenden, neuen bilateralen Freihandels- und Investitionsabkommen mit Schlüsselpartnern aus Schwellen- und Entwicklungsländern verbindliche Liberalisierungsvereinbarungen getroffen werden, die weit über das im Rahmen der WTO erreichbare Maß hinausgehen: Freier Marktzugang für praktisch jeden Handel mit Gütern und Dienstleistungen, Durchforstung der Wirtschafts- und Regulierungssysteme in Drittländern und in der EU nach „nicht-tarifären Handelshemmnissen“, freier Zugriff auf die Rohstoffe anderer Länder, Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens und der Investitionsregeln ohne jedwede soziale, industriepolitische oder ökologische Konditionalität und die verschärfte Durchsetzung von „geistigen Eigentumsrechten“ für Monopolprofite der Unternehmen sind einige Elemente dieser Strategie.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Die Bundesregierung soll sich im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft für einen grundsätzlichen Kurswechsel der Wirtschaftspolitik auf EU-Ebene einsetzen. Ziele einer alternativen Strategie für Vollbeschäftigung und Nachhaltigkeit sind:

1. Ökonomische Nachhaltigkeit zielt auf eine neue Art der Vollbeschäftigung, auf den Erhalt des vorhandenen gesellschaftlichen Reichtums, auf umwelt- und sozialgerechte Produktivitätsentwicklung und Innovationsfähigkeit, auf wirtschaftliche Stabilität, auf die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und auf eine ausgeglichene Leistungs- und Handelsbilanz.
2. Sozial-kulturelle Nachhaltigkeit beinhaltet die Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die Gleichstellung der Geschlechter, die Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit und regionaler Kohäsion, die Verwirklichung der sozialen Grundrechte durch den gleichen Zugang aller zur Nutzung öffentlicher Güter, die Gewährleistung sozialer Sicherheit und öffentlicher Daseinsvorsorge sowie einen sozial-ökologischen Konsumwandel.
3. Ökologische Nachhaltigkeit erfordert es, die globale Erwärmung auf durchschnittlich maximal zwei Grad über dem vorindustriellem Niveau zu begrenzen, regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken, die biologische Vielfalt zu schützen, den Energieverbrauch, Stoff- und Verkehrsströme, die Landnutzung sowie die Belastung der Umwelt durch Giftstoffe und Radioaktivität zu verringern.

Verankert werden sollen diese Ziele in einem neuen „Pakt für Beschäftigung, Nachhaltigkeit und Solidarität“, der die Lissabon-Strategie und den Stabilitäts- und Wachstumspakt ersetzt. Dieser neue Pakt soll in verbindlichen Leitlinien ausformuliert und in konkrete Vorgaben an die Mitgliedstaaten umgesetzt und entsprechend der Koordinierung der Wirtschaftspolitik überwacht und sanktioniert werden. Der neue Pakt erfordert eine Umverteilung von oben nach unten und mehr Demokratie auf allen Ebenen der EU.

Die Bundesregierung wird dementsprechend aufgefordert:

Wirtschafts- und Finanzpolitik

- für ein Europäisches Sofortprogramm Zukunftsinvestitionen in der Größenordnung von 1 Prozent des EU-BIP mit den Schwerpunkten öffentlicher Beschäftigung und ökologischer Strukturwandel einzutreten;

- sich dafür einzusetzen, dass die EZB einer demokratischen Kontrolle unterworfen wird und dass ihre Geldpolitik neben der Preisstabilität gleichberechtigt an den Zielen eines hohen Beschäftigungsstandes, eines außenwirtschaftlichen Gleichgewichts und einer ökologisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung orientiert ist;
- dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten den notwendigen Verschuldungsspielraum erhalten, um kurzfristig Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gegensteuern zu können;
- mittelfristig dazu beizutragen, dass der Ausbau des Sozialstaates in Europa, der zum Abbau der Arbeitslosigkeit notwendig ist, nicht über öffentliche Verschuldung, sondern über eine Politik der Reichtumsumverteilung finanziert wird und Mindestsozialleistungsquoten festgelegt werden, die dem jeweiligen nationalen Bruttoinlandsprodukt Rechnung tragen;
- im Rahmen der Initiative „Better Regulation“ darauf hinzuwirken, dass soziale und ökologische Fragen nicht wirtschaftlichen Interessen untergeordnet und der gesellschaftliche Nutzen einer Rechtsvorschrift als zentrales Entscheidungskriterium verankert werden;
- sich im Sinne des Erhalts der Finanzierungsgrundlage des Gemeinwesens und des ökonomischen, sozialen und fiskalischen Zusammenhalts in der Europäischen Union auf internationaler Ebene intensiver gegen Steuerhinterziehung im Umsatz- sowie gegen Steuerwettbewerb und Steuerdumping im Unternehmensteuerbereich einzusetzen;
- zur effektiven Erfassung von Einkünften aus Kapitalvermögen im internationalen Bereich eine intensive Kooperation zwischen den Finanzbehörden der europäischen Staaten (z. B. Informationsaustausch) vehement voranzutreiben. Hierbei ist die 2005 verabschiedete EU-Richtlinie zur effektiven Besteuerung von Zinserträgen ein erster notwendiger Schritt, der aber durch Quellensteuer-Regelungen für einige Mitgliedstaaten in seiner Wirksamkeit geschmälert bleibt und durch weitere Schritte (z. B. EU-Steuern auf Devisentransaktionen und Wertpapierumsätze) ergänzt werden muss;
- den Risiken, die von der Übernahme und Umstrukturierung von Unternehmen durch Hedgefonds und Private-Equity-Gesellschaften ausgehen, durch eine Initiative zur EU-weiten Regulierung entgegenzutreten.

Beschäftigungspolitik

- sich auf EU-Ebene vorrangig für die Zurückdrängung von prekärer Beschäftigung und prekärer Selbständigkeit einzusetzen, indem alle „Anreize“ (bei Steuern, Lohnnebenkosten, Beschäftigungszuschüssen usw.) für prekäre Beschäftigungsverhältnisse abgeschafft werden und dabei insbesondere Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Leiharbeit gesetzlich zu verankern sind;
- Lohndumping durch geeignete Mindeststandards und Kontrollmechanismen (z. B. durch die Einführung einer EU-Norm für Mindestlöhne in Höhe von 65 Prozent des nationalen Durchschnittslohns) wirksam zu unterbinden und gemeinsam mit den anderen EU-Regierungen die Möglichkeiten für eine europaweit koordinierte Mindestlohnpolitik zu prüfen. Diese Abstimmung soll die Festlegung einheitlicher Kriterien zur Bestimmung der Höhe nationaler Mindestlöhne zum Ziel haben;
- Teilzeitarbeit als substanzielle, geschützte Teilzeitarbeit (15 bis 25 Wochenstunden) zu gestalten – für alle, die Teilzeit wollen. Voll- und Teilzeitarbeit müssen im Hinblick auf Karrierechancen, Stundenentgelte, Sozialleistungen, Weiterbildung usw. gleichgestellt werden. Diese Prinzipien müssen in der

Diskussion um das Grünbuch der Europäischen Kommission zum Arbeitsrecht und um die Grundsätze des Rates zur „Flexicurity“ (Flexibilität und soziale Sicherheit) von der Bundesregierung mit Nachdruck eingebracht werden;

- sich in der Debatte um die Revision der EU-Arbeitszeitrichtlinie für eine verbesserte Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben und verbesserte Möglichkeiten einer lebensphasenspezifischen Arbeitszeitgestaltung (worklife-cycle balance; z. B. tarifvertraglich und sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Sabbaticals, Aus- und Weiterbildungszeiten, Elternurlaub usw.) einzusetzen. Die deutsche Präsidentschaft muss sich insbesondere für die Abschaffung des Opt-outs, die exakte Umsetzung der EuGH-Rechtsprechung zu Bereitschaftszeiten und Ausgleichsruhezeiten, für eine Begrenzung der maximalen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit auf 40 bis 42 Stunden und der Referenzperiode für die Messung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit auf vier Monate einsetzen.

Klima- und Energiepolitik

- sich für eine bedingungslose Senkung der Treibhausgasemissionen in Deutschland um 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 zu verpflichten und darauf hinzuwirken, dass sich die Europäische Union unabhängig von Verpflichtungen anderer Industriestaaten verbindlich zu einer Minderung von mindestens 30 Prozent bekennt;
- sich für eine Reduzierung des Energiebedarfs in der EU durch Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bis 2020 um 20 Prozent einzusetzen;
- sich für eine Deckung des verbleibenden Energiebedarfs bis 2020 zu 25 Prozent durch erneuerbare Energien einzusetzen und für verbindliche Teilziele von 35 Prozent im Strombereich, 20 Prozent im Kraftstoffbereich und 25 Prozent im Wärme-/Kälte-Sektor;
- das europäische Rahmenforschungsprogramm dahingehend auszurichten, dass vorrangig Maßnahmen und Technologien im Bereich Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien gefördert werden und die Finanzierung von Scheinalternativen unterbleibt;
- sich für einen EU-weiten Ausstieg aus der Atomenergienutzung und die Auflösung des EURATOM-Vertrags einzusetzen. In einem ersten Schritt sind der Förderzweck und die Privilegierung der Atomenergienutzung zu streichen und die Aufgaben und finanzielle Unterstützung auf die Sicherheitsüberwachung, die Verhinderung der Nicht-Weiterverbreitung und die Stilllegung der Reaktoren zu begrenzen;
- sich für eine EU-weite (Rück-)Übertragung der Energienetze in die öffentliche Hand einzusetzen.

Handelspolitik

- das Programm „Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt“ und die von der EU angestrebten Mandate für neue bilaterale Verhandlungen nicht zu unterstützen und sich in der EU für eine Aufgabe dieser Strategie einzusetzen;
- den handelspolitischen Prozess für eine demokratische Kontrolle durch Parlament und Öffentlichkeit zu öffnen;
- im Agrarbereich jedes Landes darin zu stärken, eigene regionale, umweltverträgliche Produktion und Vermarktung zu fördern, Ernährungssouveränität herzustellen und Agrargüter zu fairen Preisen international zu handeln;

- im Bereich des Industriegüterhandels dafür zu sorgen, dass nationale und regionale Industrie- und Strukturpolitiken weiterhin verfolgt sowie sozial-, umwelt- und verbraucherpolitisch notwendige nicht tarifäre Standards entwickelt werden können;
- bei Dienstleistungen eine internationale Kooperation zum Schutz und Aufbau öffentlicher Dienstleistungen sowie zur demokratischen, sozialen und ökologischen Gestaltung sämtlicher Dienstleistungssektoren aufzubauen;
- eine verbindliche Regulierung transnationaler Unternehmen international zu verankern und durch wirksame nationale Politik (u. a. im Bereich der öffentlichen Beschaffung) abzusichern.

Berlin, den 27. Februar 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

